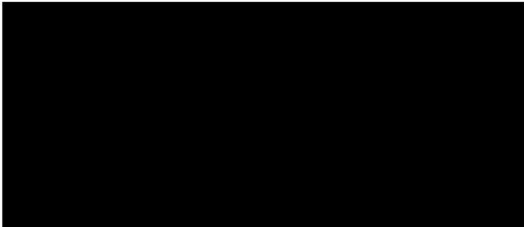




Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin



Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihr Antrag auf Informationszugang vom 03.10.2021

30.12.2021

Unser Zeichen:
2.13.04/0003#0399

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihr Zeichen:
-

mit Schreiben vom 03.10.2021 stellten Sie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). In diesem beantragten Sie die Übersendung folgender Informationen:

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel.: +49 (0)30 18754-0
Fax: +49 (0)30 18754-2328
www.rki.de

- das gesamte Jira-Ticket mit der internen Tracking-ID EXPOSUREAPP-3447, öffentlicher Teil einsehbar auf/vgl. <https://github.com/corona-warn-app/cwa-...> (Thema: F-Droid)
- das gesamte Jira-Ticket mit der internen Tracking-ID EXPOSUREAPP-2140, öffentlicher Teil einsehbar auf/vgl. <https://github.com/corona-warn-app/cwa-...> (Thema: APK auf GitHub)
- das gesamte Jira-Ticket mit der internen Tracking-ID EXPOSUREAPP-2891, öffentlicher Teil einsehbar auf/vgl. <https://github.com/corona-warn-app/cwa-...> (Thema: Reproduzierbare Builds)
- das gesamte Jira-Ticket mit der internen Tracking-ID EXPOSUREAPP-2956, öffentlicher Teil einsehbar auf/vgl. <https://github.com/corona-warn-app/cwa-...> (Thema: Benutzung mit LineageOS)

Berichterstattung /
Bearbeitung von:
[REDACTED]

E-Mail:
Informationszugang@rki.

[bezogen] auf die Corona-Warn-App (CWA) in der Android-Version und das dazugehörige Ticketsystem.“

Besucheranschrift:
Nordufer 20
13353 Berlin

Hierauf ergeht folgender

Bescheid

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



Das Robert Koch-Institut
ist ein Bundesinstitut
im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für
Gesundheit.

Begründung

1. Der Anspruch auf Informationszugang hinsichtlich der angefragten JIRA-Tickets besteht nicht.

Für den Zeitraum bis zum 25.03.2021 wurde Ihr – insoweit identischer – Antrag vom 16.12.2020 bereits mit Bescheid vom 25.03.2021 (Aktenzeichen 2.13.04/0002#0165) bestandskräftig abgelehnt, da Sie trotz zutreffender Rechtsbehelfsbelehrung nicht innerhalb der Monatsfrist in zulässiger Weise Rechtsmittel eingelegt haben; zur Begründung verweisen wir auf unseren Widerspruchsbescheid vom 27.08.2021 (Aktenzeichen 2.13.04/0002#0165). Für diesen Zeitraum kann daher kein neuer Antrag auf Informationszugang gestellt werden.

Für den Zeitraum nach dem 25.03.2021 besteht ebenfalls kein Anspruch auf Zugang zu den angefragten Tickets nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG.

Dieser Anspruch bezieht sich nur auf Informationen, die bei der informationspflichtigen Behörde vorhanden sind, dieser also tatsächlich vorliegen. Dies ist vorliegend nicht gegeben. Dem RKI liegen die von Ihnen erfragten Informationen zu den JIRA-Tickets nicht vor, da die Tickets nicht vom RKI verwaltet und vorgehalten werden, sondern von SAP. Das RKI hat selbst auch keinen Zugriff auf die JIRA-Tickets. Auch ist das RKI nicht gehalten, angefragte aber nicht vorliegende Informationen bei Dritten zu beschaffen.

Es besteht auch kein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 3 IFG i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 2 IFG, da das RKI sich SAP insoweit nicht zur Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient. Dies folgt bereits daraus, dass der Betrieb eines JIRA-Ticketsystems nicht zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben des RKI zählt.

Die verfügbaren Informationen zur Corona-Warn-App sind im Übrigen öffentlich unter <https://github.com/corona-warn-app> abrufbar.

2. Die Ablehnung des Antrags erfolgt gebührenfrei, da hierfür nach § 10 IFG keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse zentrale@rki.de erhoben werden. Der Widerspruch kann darüber hinaus auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse zentrale@rki.de-mail.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -